

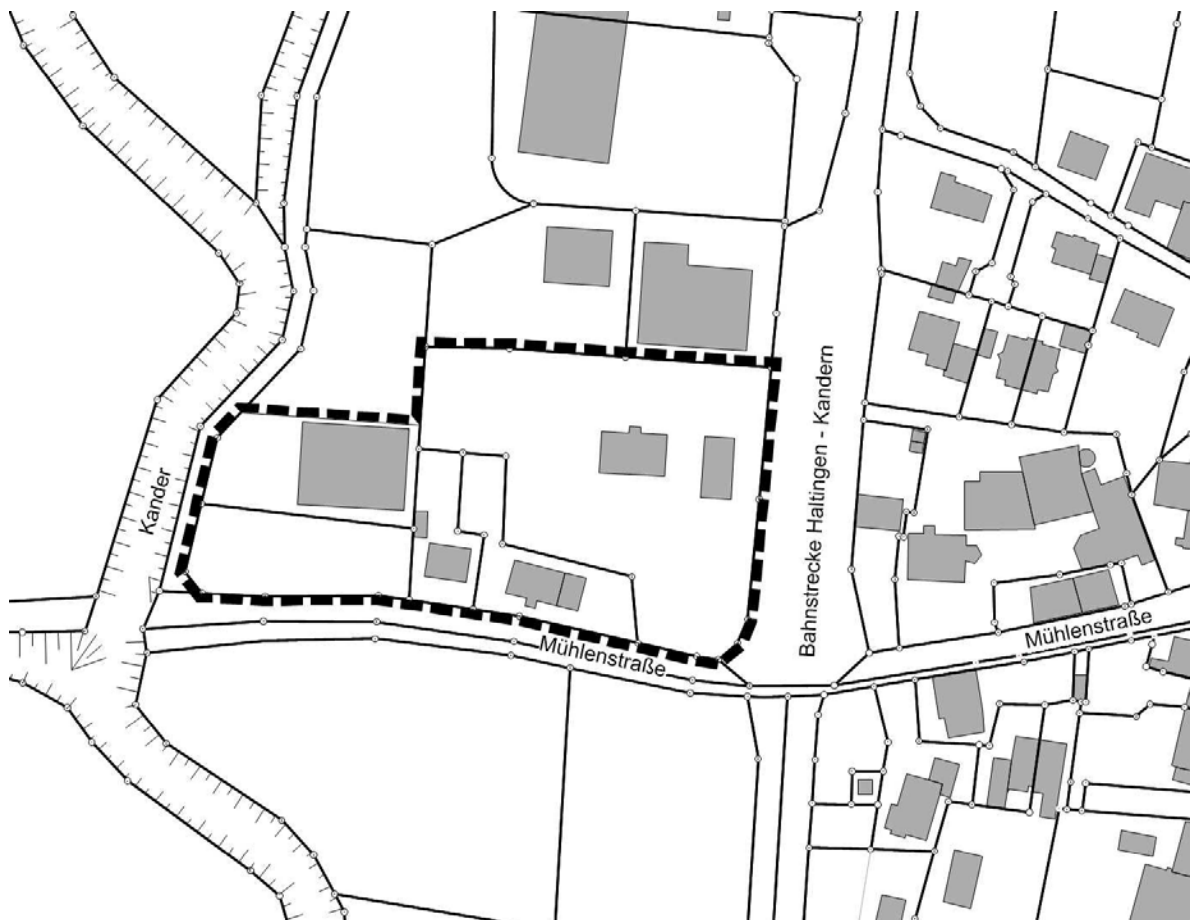
## Gemeinde Wittlingen

### Amtliche Bekanntmachung

### Erste Änderung des Bebauungsplans „Speichermatt“

### Aufstellungsbeschluss

Der Wittlinger Gemeinderat hat am 06.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Speichermatt“ gem. § 2 (1) BauGB zu ändern. Die Änderung erfolgt als Verfahren der Innenentwicklung gem. §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.



Wesentliche Ziele der Planung sind der Erhalt von gewerblichen Nutzungen sowie die Steuerung der Verträglichkeit von Wohnen und Gewerbe.

Wittlingen, den 10. Dezember 2019

Herr  
Bürgermeister